

Hinweise zur Umsetzung: Elektrotretroller

Zielsetzung

Was mit dem Aktionselement „Elektrotretroller“ erreicht werden soll

- Informieren über die aktuellen rechtlichen Regelungen bei der Nutzung von Elektrotretrollern und die möglichen Folgen bei Nichtbeachtung sowie die vorgeschriebene Ausstattung der Fahrzeuge.
- Bewusstsein dafür schaffen, dass Nutzerinnen und Nutzer von Elektrotretrollern gemeinsame Wege bzw. Verkehrsflächen mit Rad Fahrenden nutzen. Für ein gutes Miteinander ist deshalb die Einhaltung der Verkehrsregeln besonders wichtig. Rücksichtnahme und ein Blickwechsel für das Verhalten von Rad Fahrenden fördern zusätzlich ein gutes Verkehrsklima.
- Testen der Fahreigenschaften von Elektrotretrollern sowie praktisches Üben von typischen Verkehrssituationen im Schonraum.
- Werben für das Helmtragen beim Fahren mit Elektrotretrollern. Ein geeigneter Helm kann bei einem Sturz vor Kopfverletzungen schützen und bedeutet einen großen Sicherheitsgewinn.

Inhalt

Was vermittelt werden soll

- Informieren Sie die Besucherinnen und Besucher über die wichtigsten Regeln bei der Nutzung von Elektrotretrollern:
 - Der Elektrotretroller muss den Anforderungen der aktuellen Verordnung entsprechen und eine gültige Betriebserlaubnis sowie eine Versicherungsplakette haben.
 - Das Fahren ist nur auf Radwegen, Radfahrstreifen und Fahrradstraßen erlaubt. Sind diese nicht vorhanden, muss mit ihnen auf der Fahrbahn gefahren werden. Das gilt auch außerhalb geschlossener Ortschaften, dort ist zusätzlich die Benutzung von Seitenstreifen zulässig. Die Benutzung anderer Verkehrsflächen ist nur bei Anordnung des Zusatzzeichens „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ gestattet. Zusatzzeichen für den Radverkehr sind nicht auf Elektrotretroller anwendbar. Das Verkehrszeichen „Verbot für Radverkehr“ gilt auch für Elektrotretroller.
 - Die Fahrerin oder der Fahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein.
 - Auch wenn es keine Helmpflicht für das Fahren mit dem Elektrotretroller gibt, wird das Tragen eines geeigneten Schutzhelms empfohlen. Sensibilisieren Sie die Gäste dafür, dass ein Fahrradhelm bei einem Sturz vor schweren Kopfverletzungen schützen kann. Dabei können Sie auch den richtigen Sitz des Helms zeigen.
- Beraten Sie außerdem über die vorgeschriebene Ausstattung:
 - Zwei voneinander unabhängige Bremsen
 - Lichttechnische Einrichtungen ähnlich wie beim Fahrrad (amtlich genehmigte Bauart, darf abnehmbar sein)
 - Helltönende Glocke (Klingel) oder andere genehmigte Einrichtung für Schallzeichen

- Klären Sie darüber auf, wie sich Nutzerinnen und Nutzer von Elektrotretrollern sicher im Straßenverkehr verhalten. Die Besucherinnen und Besucher der Verkehrssicherheitstage stellen oftmals typische Alltagsfragen, bei denen Sie mit Verhaltensregeln und -tipps weiterhelfen können:

„Wenn wir abends in der Stadt feiern gehen, fahren wir mit dem Elektrotretroller von Kneipe zu Kneipe. Gibt es eigentlich eine Promillegrenze?“

Beim Fahren mit dem Elektrotretroller gelten die Alkoholgrenzwerte wie beim Autofahren. Für Fahrerinnen und Fahrer unter 21 Jahren und Fahrende in der Probezeit gilt die 0-Promille-Grenze. Deswegen bleibt das Fahrzeug nach Alkoholgenuss am besten stehen und es werden Alternativen, wie der ÖPNV oder ein Taxi, genutzt.

„Im Sommer verbringen wir ein Wochenende in Hamburg. Für unsere Sightseeing-Tour möchten wir Elektrotretroller ausleihen.“

Bei der Leihe von Elektrotretrollern sollten sich die Fahrerinnen und Fahrer vor dem Losfahren ausführlich mit dem Fahrzeug vertraut machen. Auch ein paar Runden auf einer Freifläche sind sinnvoll, um die Fahreigenschaften kennenzulernen. Hier können das Anfahren, Bremsen und Kurven fahren getestet werden. Wer vorausschauend plant, hat seinen Helm im Gepäck.

„Mein Sohn wird bald 14 Jahre alt und wünscht sich zum Geburtstag einen Elektrotretroller. Ist solch ein Geschenk schon das richtige?“

Ab einem Alter von 14 Jahren ist es gesetzlich erlaubt, dass Kinder mit einem Elektrotretroller am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Eltern oder weitere Erziehungspersonen sollten jedoch vorab gut überlegen, ob ihr Kind die motorischen Anforderungen bewältigen kann und ob die Nutzung des Fahrrads nicht sicherer und gesünder ist. Auf jeden Fall sollte ein geeigneter Helm getragen werden und die Verkehrsregeln müssen verinnerlicht sein. Wichtig ist eine Überprüfung des Versicherungsschutzes. Für jüngere Fahrer ist dieser aufgrund des höheren Unfallrisikos meist teuer.

Auf dem Elektrotretroller darf übrigens nicht zu zweit gefahren werden. Deswegen können Eltern ihre Kinder nicht mitnehmen.

„Ich habe mir bereits Ende letzten Jahres einen Elektrotretroller gekauft und freue mich, dass ich nun damit im Straßenverkehr fahren kann.“

Besitzerinnen und Besitzer von Elektrotretrollern müssen überprüfen, ob ihr Fahrzeug offiziell für den Straßenverkehr zugelassen ist. Die meisten früher angebotenen Modelle haben keine Straßenzulassung. Falls die Anforderungen nicht erfüllt werden, liegt es bei den Herstellern oder Händlern, ob sie eine Nachrüstung anbieten.

- Perspektivwechsel: Nutzerinnen und Nutzer von Elektrotretrollern teilen sich die Wege mit Rad Fahrenden. Auf Radwegen oder auf der Fahrbahn können deshalb schnell brenzlige Situationen entstehen. Weisen Sie die Gäste deshalb auf die Rücksichtnahmepflicht hin. Wer mit einem Elektrotretroller fährt, muss – wenn nötig – seine Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen. Auch muss schnellerem Radverkehr das Überholen ohne Behinderung ermöglicht werden. Auf Fußgänger wird auf gemeinsamen Geh- und Radwegen besondere Rücksicht genommen, sie dürfen weder behindert noch gefährdet werden. Es darf nur mit angepasster Geschwindigkeit gefahren werden.
- Besonders in Großstädten gehören Elektrotretroller inzwischen zum Stadtbild. Dennoch sind sie für viele Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer neu und unbekannt. Dadurch rechnen sie zum Beispiel nicht mit den hohen Geschwindigkeiten, mit denen Elektrotretroller unterwegs sein können. Vermitteln Sie deshalb den Fahrerinnen und Fahrern von Elektrotretrollern, dass sie auch immer mit dem Fehlverhalten

anderer rechnen müssen. Reine Regelkenntnis allein bedeutet noch keine Sicherheit. Deshalb ist neben der Einhaltung der Verkehrsregeln auch ein eigenverantwortliches, situationsangemessenes Verhalten und Rücksichtnahme wichtig.

Durchführung

Wie das Aktionselement „Elektrotretroller“ eingesetzt wird

Parcours

- Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, kann ein Elektrotretroller-Parcours angeboten werden. Der Parcours hat eine hohe Außenwirkung und lockt viele Besucherinnen und Besucher an den Stand. Mit dem Parcours sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die sicherheitsrelevanten Aspekte beim Fahren mit dem Elektrotretroller sensibilisiert werden und das sichere Fahrverhalten üben.
- Wenn keine eigenen Elektrotretroller vorhanden sind, bietet sich eine Zusammenarbeit mit einem örtlichen Fachhändler oder – vor allem in größeren Städten – einem Verleiher an.

Voraussetzungen und Aufbau

- Für den Parcours wird eine Freifläche von mind. 10x30m benötigt. Wichtig ist ein ebener, griffiger Untergrund ohne Gefahrenstellen, wie Bordsteinkanten, Schlaglöcher, Matsch oder Laub. Der Parcours sollte mit Flatterband abgesperrt werden, damit er nicht von Veranstaltungsbesuchern durchlaufen werden kann.
- Sperren Sie um den Parcours herum einen zusätzlichen freien Platz ab, damit sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor dem Durchfahren mit den Fahreigenschaften vertraut machen können. Dazu fahren sie am besten ein paar Runden um den Parcours und üben das Anfahren, Bremsen und Kurven fahren.
- Der Aufbau des Parcours hängt von den Gegebenheiten vor Ort ab. Die Spurbreite für die Geradeausfahrt liegt bei ca. 40-50cm. Bei der Slalomfahrt sollte der Abstand zwischen den Pylonen etwa 3-4m betragen. Durchfahren Sie den Parcours nach dem Aufbau probeweise, so dass Sie den Aufbau bei Bedarf korrigieren können.

Materialien

- Flatterband, 5 Pylonen oder Wippstangen, Seil, Kreide oder Markierungspunkte
- Mindestens 2 Elektrotretroller
- Fahrradhelme, Unterziehauben
- Einverständniserklärungen, Kasten für Ausweise

Vorbereitung

- Der Parcours wird nur von Personen durchfahren, denen Sie die Aufgaben zutrauen. Bei einer Proberunde um den Parcours können Sie sich einen Eindruck über die individuellen Fähigkeiten verschaffen.
- Die Nutzung des Parcours ist nur mit Helm gestattet. Dafür sollten Sie verschiedene Modelle und Größen zur Verfügung haben. Halten Sie aus hygienischen Gründen auch Unterziehauben und ein Desinfektions-spray bereit. Mit diesem können auch die Lenkgriffe gereinigt werden.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten aus Versicherungsgründen unterschreiben, dass sie den Parcours auf eigene Gefahr durchfahren. Und damit keine Elektrotretroller verschwinden, kann der Ausweis hinterlegt werden.

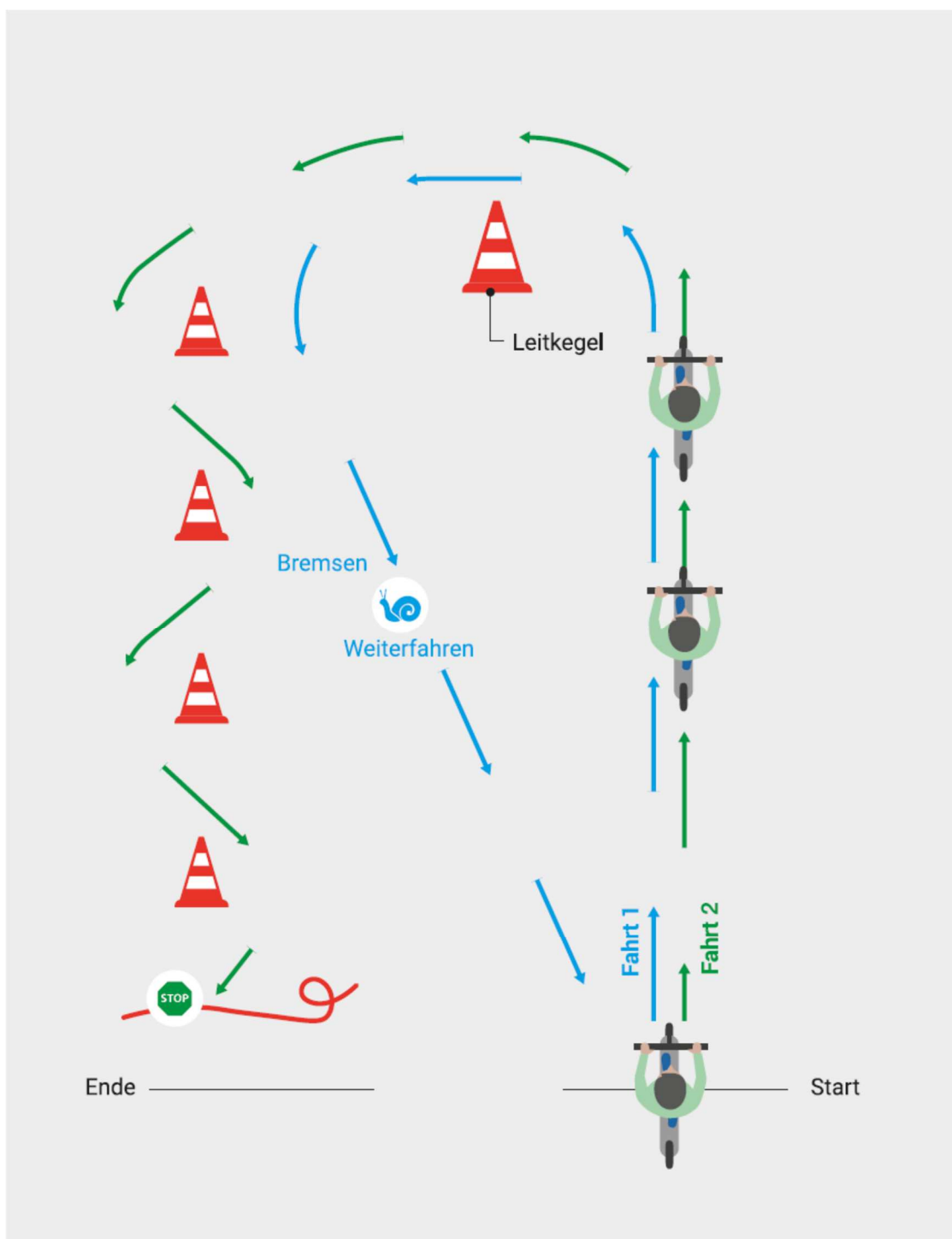
- Die Betreuung des Parcours erfolgt durch mind. zwei Verkehrswachtmittglieder. Sie erklären oder zeigen, wie der Parcours durchfahren und wie die einzelnen Aufgaben absolviert werden.

Aufgabe

Umsetzung	Hinweise durch die Standbetreuer	Übungsziel
Übungsrunden		
- Mit dem Elektrotretroller vertraut machen - Übungsrunden um den Parcours fahren - Anfahren, verschiedene Geschwindigkeiten testen, Kurven fahren, Abbremsen und zum Stillstand kommen	- Funktionsweise und Handhabung des Fahrzeugs erklären. - Beim Anfahren muss mit dem Treten eine gewisse Geschwindigkeit erreicht werden, damit der Elektromotor einsetzt. - Die Bremsen reagieren sehr sensibel und es kann bei falscher Nutzung zu einem Überschlag kommen. Sind TN zum Beispiel die Bremsen ihres alten Fahrrads gewöhnt, müssen sie besonders vorsichtig sein.	- TN machen sich mit den Fahreigenschaften von Elektrotretrollern vertraut.
1. Fahrt		
Anfahren und auf gerader Strecke durch die Markierungspunkte fahren um die Pylone fahren und zurück. Auf dem Rückweg bremsen und wieder beschleunigen.	- Bei der Fahrt zwischen den Markierungspunkten soll die Spur gehalten werden.	- Das Anfahren, Kurven fahren und Bremsen wird geübt.
2. Fahrt		
Anfahren und auf gerader Strecke durch die Markierungspunkte fahren um die Pylone fahren danach Slalom um die weiteren Pylonen Bremsen vor dem Seil.	- Die lange Kehrtwende sollte ohne viele Lenkkorrekturen durchfahren werden. - Der Abstand zwischen den Pylonen kann je nach Können des TN etwas enger oder weiter sein. - Beim Bremsen wird das Fahrzeug sicher <u>vor</u> dem Seil zum Stillstand gebracht.	- Das Fahren (geradeaus und Kurven) und Bremsen bis zum Stillstand werden geübt. - Bei der Slalomfahrt wird die Hand-Augen-Koordination trainiert. Das Auge erfasst den Kurvenradius (Blickführung), die Hand führt den Lenker entsprechend.

		- Mit dem Slalom werden Ausweichmanöver und der Lastenwechsel (Gewichtsverlagerung) geübt.
--	--	--

Beispielhafter Aufbau für einen Elektrotretroller-Parcours



- Für das Aktionselement steht in Kürze ein Informationsflyer zum Thema Elektrotretroller zur Verfügung. Dieser kann kostenfrei im Medienshop auf der DVW-Internetseite bestellt werden.
- Mit dem Aktionselement „Elektrotretroller“ lassen sich weitere Verkehrssicherheitsthemen erörtern, z.B.
 - *Helmtragen:* Beim Fahren mit dem Elektrotretroller sollte ein geeigneter Helm getragen werden, auch weil Höchstgeschwindigkeiten von 20 km/h erreicht werden können. Deshalb bietet es sich an, das Thema mit dem Aktionselement Fahrradhelmdemonstration zu verknüpfen.
 - *Sichtbarkeit:* Im Zusammenhang mit Elektrotretrollern kann gut eine Verbindung zum Thema Sichtbarkeit hergestellt werden. Damit Fahrerinnen und Fahrer bei Dunkelheit besser gesehen werden, sollten sie sich mit retroreflektierender Kleidung und reflektierenden Materialien an Kleidung, Taschen/Rucksäcken und dem Elektrotretroller ausstatten. Weitere Informationen enthält das Aktionselement Sichtbarkeit.
 - *Abbiegeunfälle:* Im Kreuzungsbereich müssen Fahrerinnen und Fahrer von Elektrotretrollern besonders aufmerksam sein. Damit gefährliche Situationen gar nicht erst entstehen, sollten sie sich einer Kreuzung langsam nähern und abbiegende Fahrzeuge im Blick behalten. Weitere Informationen enthält das Aktionselement Abbiegeunfälle.

Wissen

Was man über Elektrotretroller wissen sollte

- Elektrotretroller sind auch unter dem Namen E-Scooter bekannt. Dabei handelt es sich um Tretroller, die mit einem Elektromotor angetrieben werden. Manche Modelle lassen sich zusammenklappen, so dass sie in Bus und Bahn mitgenommen werden können (abhängig von Verkehrsbetrieben).
- Für Elektrotretroller gilt die „Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung“. Sie umfasst Fahrzeuge mit Lenk- oder Haltestange, mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h und einer Betriebserlaubnis. Andere Fahrzeuge ohne Stange, wie Airwheels, Hoverboards oder E-Skateboards, fallen nicht darunter und sind daher nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen.
- Die Verkehrsregeln für Elektrotretroller ähneln denen für Fahrräder. Das Fahren ist nur auf Radwegen, Radfahrstreifen und in Fahrradstraßen erlaubt. Sind diese nicht vorhanden, muss mit ihnen auf der Fahrbahn gefahren werden. Die Benutzung anderer Verkehrsflächen ist bei Anordnung des Zusatzzeichens „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ gestattet. Werden beim Fahren mit dem Elektrotretroller, die in den Anwendungsbereich der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung fallen, die Verkehrsregeln nicht eingehalten, können Bußgelder fällig werden:

Ohne Versicherungsplakette fahren	40 €
Elektrotretroller ohne Betriebserlaubnis fahren	70 €
Bei Rot über die Ampel	90-180 €
Auf dem Gehweg fahren	15-30 €
Nebeneinander fahren	15-30 €

- Bisher liegen keine Unfallzahlen für Elektrotretroller vor. Bei einer Umfrage des Kuratoriums für Verkehrssicherheit in Österreich gaben 16 Prozent der Fahrerinnen und Fahrer von Elektrotretrollern an, bereits Situationen erlebt zu haben, die für sie nicht kontrollierbar waren. Etwa 20 Prozent der Fahrerinnen und Fahrer sagten, dass sie schon einmal einen Beinahe-Unfall gehabt hätten. 6 Prozent gaben an, bereits einen Unfall gehabt zu haben. Häufigste Unfallursachen waren Kollisionen mit Gehwegkanten, Abbiegeunfälle, Übersehen werden durch andere Verkehrsteilnehmer und Spurrillenunfälle.
- Ohne Knautschzone: Fahrerinnen und Fahrer von Elektrotretrollern nehmen mit hohen Geschwindigkeiten ungeschützt am Straßenverkehr teil. Die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie weist zudem auf die Verletzungsgefahr hin, dass sich bei Stürzen schnell ein Fuß unter dem Trittbrett verfangen kann.